

Protokoll

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Frauenkappelen vom 9. Dezember 2021, 20:00 Uhr, im Saal des Zälgli

Anwesend

Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger: 61

Präsident Marc Wyttenbach, Gemeindepräsident

Gemeinderat Tobias Straub (Vizepräsident), Vincent Bernasconi, Moritz Küng, Ursula

Schibler Schmid, Tobias Vögeli, Stefan Wüthrich

Sekretärin Ramona Hämmerli (nicht stimmberechtigt)

Finanzverwalter Beat Ruch (nicht stimmberechtigt)
Leiterin Infrastruktur Samira Marti (nicht stimmberechtigt)

Hauswart Markus Schertenleib (nicht stimmberechtigt)

Gäste Fred Zimmermann, Immobilien A-Z AG

Ruth Schär, Immobilien A-Z AG

Presse entschuldigt

Eröffnung

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach begrüsst die Anwesenden und dankt für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Schutzkonzept Covid-19

Marc Wyttenbach weist darauf hin, dass die Versammlung unter Einhaltung des Schutzkonzeptes durchgeführt wird. Das Tragen der Maske ist in den Räumlichkeiten der Mehrzweckanlage Zälgli obligatorisch. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung. Marc Wyttenbach bittet die Anwesenden, gegenseitig den nötigen Abstand einzuhalten.

Das Schutzkonzept gibt weiter vor, dass ein Contact-Tracing durchgeführt wird. Dies bedeutet, dass von allen Anwesenden die Kontaktdaten erfasst werden. Zu diesem Zweck liegt auf jedem Stuhl ein Formular, welches durch den Inhaber des Platzes ausgefüllt werden muss. Das Formular ist beim Verlassen der Anlage den Mitarbeitern der Gemeinde abzugeben. Die Angaben werden 14 Tage vertraulich aufbewahrt. Sollte jemand von den Anwesenden nach der Versammlung positiv auf Covid19 getestet werden, so ist die Person aufgefordert, dies der Gemeindeverwaltung zu melden, damit weitere Personen kontaktiert werden können.

Danach teilt er mit, dass die Traktandenliste zur heutigen Versammlung in den Anzeigern vom 27. Oktober und 3. November 2021 und ebenfalls im Mitteilungsblatt Nr. 110 des Gemeinderates vom November 2021 veröffentlicht wurde. Er stellt fest, dass die Versammlung rechtzeitig einberufen und somit beschlussfähig ist (Art. 25, 26, 27 OgR).

Stimmberechtigung

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach orientiert über die Voraussetzungen der Stimmberechtigung (Art. 19 OgR). Es wird festgestellt, dass – ausser den eingangs erwähnten Gästen – alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

Wahl der Stimmenzähler

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden folgende Personen als Stimmenzähler gewählt: Patrick Schwab und Paul Ruchti

Anzahl Stimmberechtigte

Der Vorsitzende lässt durch die Stimmenzähler die Anzahl der Stimmberechtigten feststellen. Zu Beginn der Versammlung sind dies 61 Personen.

Beschwerdemöglichkeit und Rügepflicht

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach informiert über die Rügepflicht (Art. 49a GG und Artikel 29 OgR) und die Beschwerdemöglichkeit. Er weist darauf hin, dass Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland zur richten sind.

Offenlegungspflicht

Da heute Ersatzwahlen traktandiert sind, verweist Marc Wyttenbach auf die Offenlegungspflicht gemäss Art. 45 OgR; Interessenbindungen, welche sie oder ihn in der Ausübung des Amtes beeinflussen können, sind durch die Kandidaten vor der Wahl offenzulegen.

Behandlung der Traktanden

Auf Anfrage von Gemeindepräsident Marc Wyttenbach wird stillschweigend beschlossen, die Geschäfte entsprechend der vom Gemeinderat veröffentlichten Traktandenliste zu behandeln:

- 1. Budget für das Jahr 2022; Beratung und Genehmigung des Budgets und Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer (Senkung der Steueranlage auf 1.60)
- 2. Langzeitplanung Werke
 - 2.1 Genehmigung eines Rahmenkredits in der Höhe von CHF 6'900'000 inkl. MWST mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25 Prozent für das erste 5-Jahres-Sanierungspaket der Werke im Bereich Abwasser, Wasser und Strassen.
 - 2.2 Ermächtigung des Gemeinderates, innerhalb des Rahmenkredites die einzelnen Kredite für die Teilprojekte zu genehmigen.
- 3. Verzicht auf Einnahmen aus den Konzessionsabgaben BKW in der Höhe von CHF 55'839 pro Jahr
- 4. Erneuerung Wertstoffsammelstelle und Bau einer neuen Abwasserleitung; Kreditabrechnung
- Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat (Ersatz Ursula Schibler Schmid)
- 6. Wahl eines Mitgliedes in die Bau- und Verkehrskommission (Ersatz Erich Holzer)

7. Verschiedenes

7.1. Informationen durch den Gemeinderat zu verschiedenen aktuellen Themen:

Areal Oberschulhaus

BLS Werkstätte

Schülertransport

Mobilfunkantennen 5G

Austausch-Kultur im Dorf

Sicherheit Ortsdurchfahrt

Allenfalls kurzfristig zur Verfügung stehende Informationen zu weiteren Geschäften

7.2. Anliegen aus der Bevölkerung

59 8.111 Budget

Budget für das Jahr 2022; Beratung und Genehmigung des Budgets und Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Gemeinderat Tobias Vögeli weist darauf hin, dass ein Zusammenzug des Budgets 2022 im Mitteilungsblatt des Gemeinderates veröffentlicht wurde. Weiter konnte das Budget in gedruckter Version bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet auf der Website der Gemeinde heruntergeladen werden.

Anschliessend informiert Tobias Vögeli über das Budget 2022. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt. Weiter wird auf das Handout der Folienpräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Bericht aus dem Mitteilungsblatt:

« 1.1 Allgemeiner Kommentar

Das Budget 2022 wurde gemäss den gesetzlichen Bestimmungen nach den Rechnungslegungsgrundsätzen Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2) erstellt.

Es beruht auf einer Steueranlage des 1.60-fachen der gesetzlichen Einheitssätze, entsprechend wird eine Steuersenkung für das kommende Jahr veranschlagt. Das gute Ergebnis des Jahres 2019 sowie das überdurchschnittliche Ergebnis des Jahres 2020 haben zu einem deutlichen Anstieg des Bilanzüberschusses geführt. Am Ende des Vorjahres lag er bei über 10 Steueranlagezehnteln.

Das Budget weist über den Gesamthaushalt (inklusive der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht) einen Ertragsüberschuss von CHF 156'251.00 und für den allgemeinen Haushalt einen Ertragsüberschuss von CHF 187'803.00 aus.

Die Bevölkerung nimmt durch die Fertigstellung der Liegenschaften in der Matte laufend weiter zu. Erste Zuzüge in der 2. Etappe erfolgen im Herbst des laufenden Jahres. Weitere Zuzüge erfolgen im Frühjahr 2022. Die finanziellen Auswirkungen aus dem Bevölkerungszuwachs wurden soweit als möglich berücksichtigt.

In Bezug auf die Pandemie sind in Zusammenhang mit tiefen Fallzahlen im vergangenen Sommer und der Möglichkeit, sich impfen zu lassen, Lockerungen erfolgt. Selbst die von den Massnahmen besonders hart betroffenen Bereiche können mittlerweile wieder Gäste und Zuschauer empfangen. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass sich die wirtschaftliche Erholung fortsetzen wird. Auswirkungen der Pandemie in Bezug auf die Steuererträge dürften sich vor allem im noch laufenden Jahr zeigen.

Der Bilanzüberschuss lag per 01.01.2021 bei CHF 2.42 Mio. Der Eigenkapitalnachweis weist unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Veränderungen im laufenden Rechnungsjahr und im Budgetjahr 2022 per 31.12.2022 einen Bilanzüberschuss von CHF 2.72 Mio. aus.

1.1. Erfolgsrechnung 2022

Wie bis anhin wurde auch das Budget 2022 durch die Eingaben der Kommissionen und Ressortleiter erstellt. Als weitere Basis zur Ermittlung der Budgetwerte diente die vom Kanton zur Verfügung gestellte Berechnungshilfe gemäss Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG).

Da im Vorjahr bei Erstellung des Budgets noch nicht feststand, ob der Tagesschulbetrieb wieder aufgenommen wird, wurden keine entsprechenden Kosten für das Jahr 2021 budgetiert. Im Budget 2022 sind diese Kosten nun berücksichtigt. In einigen Sachgruppen beeinflusst dies den Vergleich mit dem Vorjahresbudget entsprechend.

Aufwand nach Sachgruppen

Der Personalaufwand fällt um CHF 64'577.00 oder 7.09 Prozent höher aus, als im Vorjahresbudget. Der Mehraufwand steht in Zusammenhang mit dem Personalaufwand der Tagesschule. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand, welcher unter der Berücksichtigung des Bevölkerungszuwachses auf dem Stand der Rechnung 2020 zu veranschlagen war, liegt insgesamt um CHF 140'836.00 über jenem des Vorjahres. Die Wiederaufnahme des Tagesschulbetriebs hat zu zusätzlichen Aufwendungen, insbesondere für die Verpflegung der Schüler, geführt. Im Bereich Wasser ist vorgesehen, die alten Wasserzähler möglichst rasch auszuwechseln, weshalb der Aufwand für den Zählereinkauf um CHF 11'900.00 höher ausfällt. Die Aufwendungen für Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. liegen um CHF 16'260.00 über dem Vorjahreswert. Für die Informatik fallen höhere Unterhalts- und Nutzungskosten an. Im Rechenzentrum stehen grössere Investitionen an, unter anderem für den Datenschutz. Zudem sind Software-Updates im Bereich Einwohnerkontrolle und Finanzanwendungen notwendig. Die intensiven Regenfälle 2021 haben Teile der Flurwege in Mitleidenschaft gezogen, weshalb für Unterhalt der Gemeindestrassen um CHF 24'500.00 höhere Kosten budgetiert wurden. Für den Unterhalt von Tiefbauten wurden CHF 18'655.00 mehr budgetiert. Im Bereich Wasser sind 2 Hydranten zu reparieren und im Bereich Abwasser ist die Meteorwasserleitung Hueb zu sanieren. Der Bevölkerungszuwachs dürfte zu höheren Steuerausständen, und die Fakturierung von Anschlussgebühren zu höheren Debitorenausständen, führen. Für entsprechende Wertberichtigungen wurden CHF 15'000.00 im Budget berücksichtigt. Tiefere Kosten konnten im Sach- und übrigen Betriebsaufwand bei den nicht aktivierbaren Investitionen, bei der Ver- und Entsorgung Gemeindeliegenschaften, bei den Dienstleistungen Dritter und für Exkursionen, Schulreisen und Lager budgetiert wer-

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen wurden höher budgetiert, da die Anschlussgebühren in den Bereichen Wasser und Abwasser in die Werterhalte einzulegen sind.

Der Transferaufwand liegt um CHF 87'924.00 höher als im Vorjahr. Zwar konnte der Lastenausgleich Fürsorge tiefer budgetiert werden, hingegen steigen alle übrigen Lastenausgleichsbeiträge an. Nebst teilweise höheren Pro-Kopf-Beiträgen, wirkt sich auch die steigende Bevölkerungszahl auf die Beiträge aus. Höhere Schülerzahlen führen zu Mehraufwendungen bei den Schulkostenbeiträgen. Der Beitrag an den Disparitätenabbau steigt aufgrund der guten Steuererträge in den Jahren 2019 und 2020 deutlich an.

Der ausserordentliche Aufwand enthält die Einlage in die Spezialfinanzierung Abgeltung Planungsmehrwerte. Einnahmen aus Planungsmehrwerten sind gemäss Reglement in die entsprechende Spezialfinanzierung einzulegen.

Ertrag nach Sachgruppen

Nach dem überdurchschnittlichen Steuerertrag 2020 zeichnet sich für das Jahr 2021 eine deutliche Korrektur beim Fiskalertrag ab. Für das kommende Jahr ist mit einer weiteren Erholung in Bezug auf die Auswirkungen der Pandemie zu rechnen. Zudem wird die Bevölkerungszahl und damit verbunden die Anzahl an Steuerpflichtigen mit Fertigstellung der 2. Etappe der Überbauung Matte weiter zunehmen. Nach wie vor basiert das Budget im Bereich der Steuererträge auf Hochrechnungen. Nach einem überdurchschnittlichen Jahr, kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Erträge auch in Folgejahren in dieser Grössenordnung ausfallen werden. Dennoch haben positive Ergebnisse auch einen Einfluss auf die Budgetierung. Trotz Senkung der Steueranlage fällt der Zuwachs über den gesamten Fiskalertrag gesehen gegenüber dem Budget des Vorjahres deutlich höher aus. Er liegt aber auch deutlich unter jenem des Jahres 2020. Die Steuerteilungen bei den natürlichen Personen sind derzeit nur schwer einzuschätzen. Bei den Vermögenssteuern sollten, sofern an den Börsen keine Rückschläge folgen, die Erträge solide ausfallen. Die Erträge von juristischen Personen wiesen in den vergangenen Jahren teilweise massive Abweichungen innerhalb einzelner Jahre aus. Die Gewinnsteuern wurden aufgrund der Erträge der letzten beiden Jahre deutlich höher budgetiert als im Vorjahr. Bei den Steuerteilungen juristische Personen wurden in Zusammenhang mit der Verlegung von Firmensitzen sowohl bei den Erträgen zu Gunsten und zu Lasten der Gemeinde tiefere Werte veranschlagt. Die Sondersteuern wurden aufgrund von Erfahrungswerten im Budget eingestellt. Es ist nicht auszuschliessen, dass sich infolge des fortlaufenden Bevölkerungswachstums,

in Zusammenhang mit den Veranlagungsverfahren, Ertragsverschiebungen innerhalb der einzelnen Jahre ergeben. Einerseits gewinnen wir neue Erkenntnisse aus Veranlagungen, und dennoch wird eine gewisse Kontinuität bei den Steuererträgen erst nach Fertigstellung der Überbauung Matte eintreten.

Bei den Regalien und Konzessionen fehlen die Erträge aus den Konzessionsabgaben BKW, was zu einer Abweichung gegenüber dem Budget des Vorjahres von CHF 56'000.00 führt.

Bei den Entgelten resultiert ein deutlicher Mehrertrag, welcher auf höhere Anschlussgebühren in den Bereichen Wasser und Abwasser zurück zu führen ist. Mit dem Bevölkerungszuwachs ist zudem mit höheren Gebührenerträgen insgesamt zu rechnen. Der Bereich Tagesschule führt zu höheren Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter.

Unter den verschiedenen Erträgen ist die letzte Tranche aus den Abgaben für Planungsmehrwerte aus der Überbauung Matte mit CHF 32'000.00 berücksichtigt worden.

Die Entnahmen für wertvermehrende Massnahmen für die Mitbenutzung der Abwasseranlagen der Stadt Bern fallen gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer aus, was sich auf die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen auswirkt.

Der Kantonsbeitrag für die Tagesschule und höhere Beiträge an die Lehrerbesoldungskosten führen zu einem insgesamt höheren Transferertrag, obwohl der geotopografische Zuschuss des Kantons, wie auch die Ertragsanteile an der direkten Bundessteuer, tiefer budgetiert wurden.

Ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 kann die Neubewertungsreserve über 5 Jahre hinweg ertragswirksam aufgelöst werden. Aufgrund des Bestandes der Neubewertungsreserve beläuft sich der Betrag für die Auflösung CHF 187'483.00. Wie bis anhin ist auch der Betrag aus der Auflösung der Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen von CHF 116'560.00 im Budget enthalten. Beide Posten sind dem ausserordentlichen Ertrag zugeordnet.

Wasserversorgung

Der Bereich Wasser profitiert nach wie vor von Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen. Das Budget weist erstmals seit geraumer Zeit ein Defizit vor, welches sich auf CHF 23'723.00 beläuft. Die Daten zu den Wasserzählern werden künftig auf einer webbasierten Plattform gehostet. Dadurch erhöht sich die Sicherheit, zudem sollten Auslesung und Auswertung der Zählerstände einfacher sein, als bisher über ein Tablet. In diesem Zusammenhang soll der Ersatz der bisherigen Zähler auf Funkzähler beschleunigt werden, weshalb für Zähleranschaffungen ein höherer Betrag budgetiert wurde. Es sind zwei Hydranten zu reparieren, was zu höheren Unterhaltskosten führt. Die Einlage in den Werterhalt fällt höher aus, da nebst der ordentlichen Einlage auf dem Wiederbeschaffungswert auch die Anschlussgebühren in den Werterhalt einzulegen sind. Höhere Anschlussgebühren wurden im Zusammenhang mit der Erstellung der 3. Etappe der Überbauung Matte budgetiert.

Abwasserentsorgung

Nach wie vor bleibt der Bereich Abwasser, welcher einen Aufwandüberschuss von CHF 22'472.00 vorsieht, in finanzieller Hinsicht das «Sorgenkind» innerhalb der Gemeinderechnung. Zwar fällt das budgetierte Defizit geringer aus als im Vorjahr, dennoch wird das Eigenkapital bei Aufwandüberschüssen in dieser Höhe in absehbarer Zeit aufgebraucht sein, was zu einer Gebührenerhöhung führen dürfte. Aufgrund der anstehenden Investitionen und der tiefen Werterhaltquote wurde im Vorjahr der Einlagesatz Werterhalt erhöht. Der Unterhalt Kanalnetz fällt höher aus, da die Meteorwasserleitung Hueb saniert werden muss. Infolge der Investitionen steigt der Abschreibungsbedarf. Analog dem Bereich Wasser, ist mit Anschlussgebühren aus der 3. Etappe der Überbauung Matte zu rechnen, welche in den Werterhalt einzulegen sind. Der Beitrag an den kantonalen Abwasserfonds, der Betriebskostenbeitrag an die ARA Region Bern sowie die Bundesabgabe für Mikroverunreinigungen wurde tiefer budgetiert als im Vorjahr. Deutlich tiefer konnten die Beiträge an die Stadt Bern für die Mitbenutzung der Kanalanlagen im Budget berücksichtigt werden. Die Anlagen wurden in den vergangenen Jahren fortlaufend unterhalten und erneuert, so dass diesbezüglich in den nächsten Jahren mit tieferen Kosten zu rechnen ist. Auf die Rechnung hat dies nur bedingt einen Einfluss, wurden doch die Kosten für wertvermehrende Unterhalte durch eine Entnahme aus dem Werterhalt neutralisiert. Entsprechend tiefer wurden die Entnahmen aus dem Werterhalt im Budget berücksichtigt.

Kehrichtentsorgung

Im Bereich Kehrichtentsorgung ist ein Gewinn von CHF 14'643.00 zu erwarten. Verschiedene Aufwendungen konnten tiefer budgetiert werden; die Kehrichtabfuhrkosten, die Spezialabfuhren, die Honorare für externe Berater und die internen Verrechnungen. Mehraufwendungen erwarten wir für den Ankauf von Gebührenmarken. Zusammen mit den höheren Gebührenerträgen führt dies zum positiven Abschluss.

1.3. Investitionsrechnung 2022

Das Budget 2022 sieht Nettoinvestitionen von CHF 1'404'000.00 vor. Vorbehalten bleiben die Beschlüsse durch die entsprechenden kreditkompetenten Organe. Folgende Investitionen mit Ausgaben grösser als CHF 50'000 sind vorgesehen:

| - | Renovation Gemeindehaus, Fassade und Holzwerk Dach | CHF | 82'000.00 |
|---|--|-----|------------|
| - | Sanierung Wasserleitungen nach GWP | CHF | 240'000.00 |
| - | Wasseranschluss Wohlei | CHF | 640'000.00 |
| - | Sanierung Abwasserleitungen nach GEP | CHF | 50'000.00 |

Investitionen von über CHF 80'000.00 fallen in die Kompetenz der Gemeindeversammlung und werden zu gegebener Zeit als Einzelgeschäft mit detailliertem Kreditantrag vorgelegt.

1.4. Fazit

Seit Umsetzung der Steuerbelastungsverschiebung zwischen Gemeinden und Kanton im Jahr 2002 ist die im Budget berücksichtigte Steueranlage von 1.60 die Tiefste für die Gemeinde Frauenkappelen. Es wird sich mittelfristig zeigen, ob die Steueranlage ausreichen wird, um die Gemeinderechnung ausgeglichen zu gestalten.

Wachstum führt zu höheren Einnahmen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass auch auf der Ausgabenseite meist höhere Kosten und Beiträge anfallen. Aufgrund des hohen Bilanzüberschusses ist eine Senkung der Steueranlage vertretbar. Der hohe Bilanzüberschuss bildet auch eine Absicherung und bietet die Möglichkeit, auf Entwicklungen in angemessenem Umfang zu reagieren. Während einer Wachstumsphase kennt man nicht alle Auswirkungen, welche sich daraus ergeben werden. Einige sind früh erkennbar, andere wiederum zeigen sich erst im Laufe der Zeit. Ein solider Finanzhaushalt ist die Basis, um finanzielle Entwicklungen in positiver wie auch in negativer Hinsicht auffangen zu können.

Den Blick bereits heute in die Zukunft zu richten, bleibt wichtig. Politisch schwierige und unbeliebte Themen müssen in dieser Weitsicht ebenfalls Platz finden.

Wie bis anhin wird der Gemeinderat den Finanzhaushalt mit der gebotenen Sorgfalt verfolgen und notwendige Schritte rechtzeitig einleiten.

Das detaillierte Budget finden Sie auf der Website der Gemeinde, oder Sie können dieses bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- die Festsetzung der Steueranlage für das Jahr 2022 auf das 1.60-fache der gesetzlichen Einheitsansätze (bisher das 1.70-fache der gesetzlichen Einheitsansätze) und der Liegenschaftssteuer auf 1.2 Promille der amtlichen Werte (unverändert zum Vorjahr).
- die Genehmigung des Budget 2022 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 156'251.00 und im allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 187'803.00.

Tobias Vögeli, Gemeinderat Ressort Finanzen»

Der Präsident eröffnet die Beratung.

Nachdem das Wort nicht verlangt wird, informiert Gemeindepräsident Marc Wyttenbach noch einmal über den Antrag des Gemeinderates und lässt darüber abstimmen.

Beschlüsse

- Einstimmig wird die Steueranlage für das Jahr 2022 auf das 1.60-fache der gesetzlichen Einheitsansätze (bisher das 1.70-fache der gesetzlichen Einheitsansätze) und der Liegenschaftssteuer auf 1.2 Promille der amtlichen Werte (unverändert zum Vorjahr) festgesetzt.
- 2. Einstimmig wird das Budget 2022 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 156'251.00 und im allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 187'803.00 genehmigt.

60 8.105 Investitionsplanung

Langzeitplanung Wasser, Abwasser, Strassen; Genehmigung Rahmenkredit und Ermächtigung Gemeinderat, innerhalb des Rahmenkredites die einzelnen Kredite für die Teilprojekte zu genehmigen

Gemeinderat Tobias Straub informiert über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt. Weiter wird auf das Handout der Folienpräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Bericht Mitteilungsblatt:

« Ausgangslage

Die Infrastrukturanlagen auf dem Gemeindegebiet sind ins Alter gekommen. Insbesondere bei den Wasser- und Abwasserleitungen besteht ein grosser Sanierungsbedarf. Da diese Werke nicht sichtbar sind, sucht und repariert man immer wieder Lecks. Um weitere solche kostenintensive Schnellaktionen zu vermeiden, wurde der Unterhaltsbedarf der Werke im Bereich Wasser, Abwasser und Strassen von der Gemeindeverwaltung in abteilungsübergreifender Zusammenarbeit in einer Mehrjahresplanung zusammengefasst, priorisiert und - soweit bekannt - mit einer Kostenschätzung zu Handen der Finanz- und Investitionsplanung beziffert. Die Sanierungspakete sollen koordiniert und in Etappen ausgeführt werden. Als Grundlage dazu diente der Generelle Wasserversorgungsplan (GWP), der Generelle Entwässerungsplan (GEP) sowie das Erhaltungsmanagement im Siedlungsgebiet für die Strassenzustände (EMSG).

Die Mehrjahresplanung enthält alle anstehenden Massnahmen aller Werke für die nächsten 15 bis 20 Jahre. In dieser Mehrjahresplanung wurden dann Priorisierungen bezüglich Dringlichkeit, Zweckmässigkeit und Notwendigkeit vorgenommen. Daraus resultieren vier 5-Jahres-Sanierungspakete.

Im Rahmen eines Vorprojektes wurden die von der Gemeinde zusammengestellten Sanierungspakete durch einen Ingenieur nochmals hinsichtlich Zweckmässigkeit, Notwendigkeit und Dringlichkeit überprüft. Zudem wurde ein Abgleich mit Dritten (z. B. Swisscom, Cablecom, BKW usw.) vorgenommen, um mögliche Ressourcen zu berücksichtigen. Weiter wurden die Kosten für das erste 5-Jahres-Sanierungspaket mit einer Genauigkeit von +/- 25 Prozent beziffert.

Rechtliche Grundlagen

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton sind die Gemeinden dazu verpflichtet, die Massnahmen aus dem GWP und GEP umzusetzen und die Strassen zu unterhalten. Die rechtlichen Bestimmungen dazu sind in den folgenden Gesetzen zu finden:

- Art. 24 Wasserversorgungsgesetz Kanton Bern
- Art. 6 Kantonales Gewässerschutzgesetz
- Art. 41 Strassengesetz Kanton Bern

Gesamtkosten Sanierungen gemäss Vorprojekt

| Strassenbau | CHF | 1'200'000 |
|----------------------------|-----|-----------|
| Abwasserleitungen | CHF | 4'300'000 |
| Wasserleitungen gemäss GWP | CHF | 1'400'000 |
| Total | CHF | 6'900'000 |

Das erste 5-Jahres-Sanierungspaket enthält Grossprojekte wie die Sanierung der Wasser- und | oder Abwasserleitungen Riedbachstrasse, Zälglistrasse (inkl. Fussweg Bären), Müliweg und Teilprojekte zur Sanierung der Abwasserleitungen im Inlineverfahren. Bei jedem Strassenabschnitt, welcher saniert werden soll, wird gleichzeitig die Beleuchtung überprüft und allenfalls durch LED-Leuchten ersetzt.

Projektstand

Im Frühling 2021 erfolgte die öffentliche Ausschreibung der Ingenieurleistungen für die Phasen 32 bis 53. In diesen Phasen sind folgende Schritte vorgesehen, welche durch das Ingenieurbüro zu bearbeiten sind:

- Projektierung Bauprojekt
- Projektierung Bewilligungsverfahren | Auflageprojekt
- Ausschreibung
- Realisierung Ausführungsprojekt
- Inbetriebnahme, Abschluss

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben sieben Ingenieurbüros ein entsprechendes Angebot eingereicht. Die Vergabe der Ingenieurleistungen für dieses Projekt ist noch offen und abhängig von der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat hat für die Begleitung dieses Projektes eine nicht ständige Kommission bestehend aus Tobias Straub (Ressort Bevölkerungsschutz, Umwelt und Natur), Stefan Wüthrich (Ressort Ver- und Entsorgung), Beat Kopp (ehemaliger Gemeinderat) und Samira Marti (Leiterin Infrastruktur) eingesetzt.

Umsetzung

Sobald die erforderliche Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung erfolgt ist, wird die Zuschlagsvergabe an das Ingenieurbüro im Januar 2022 erfolgen. Die verschiedenen Sanierungsprojekte

werden dann erarbeitet und in den nächsten fünf Jahren umgesetzt. Die Gemeinde wird jeweils im Voraus über die geplanten Sanierungsarbeiten informieren.

Rahmenkredit

Der Rahmenkredit beinhaltet mehrere Einzelvorhaben, die in einer sachlichen Beziehung stehen. Die Gemeinde erhält damit die Möglichkeit, verschiedene Vorhaben, die in Abhängigkeit zu einander stehen, gleichzeitig umzusetzen.

Die Stimmberechtigten genehmigen den Rahmenkredit für die Sanierung der vorgesehenen Werke. Sie ermächtigen den Gemeinderat, die einzelnen Projekte - auch wenn sie dessen finanzielle Zuständigkeit übersteigen – zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- die Genehmigung eines Rahmenkredits in der Höhe von CHF 6'900'000 inkl. MWST mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25 Prozent für das erste 5-Jahres-Sanierungspaket der Werke im Bereich Abwasser, Wasser und Strassen.
 - Die Kosten sind innerhalb des Rahmenkredites wie folgt aufgeteilt:
 - Strassenbau gemäss Zustandsanalyse CHF 1'200'000
 - Sanierungen Abwasserleitungen gemäss GEP CHF 4'300'000
 - Sanierungen Wasserleitungen gemäss GWP CHF 1'400'000
- 2. die Ermächtigung des Gemeinderates, innerhalb des Rahmenkredites die einzelnen Kredite für die Teilprojekte zu genehmigen.

Tobias Straub, Gemeinderat Bevölkerungsschutz, Umwelt und Natur Stefan Wüthrich, Gemeinderat Versorgung, Entsorgung»

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach eröffnet die Beratung.

Nachdem das Wort nicht verlangt wird, informiert Gemeindepräsident Marc Wyttenbach noch einmal über den Antrag des Gemeinderates. Stillschweigend beschliesst die Versammlung auf seine Anfrage hin, dass über die beiden Anträge zusammen abgestimmt werden kann.

Beschlüsse

- Einstimmig wird der Rahmenkredit in der Höhe von CHF 6'900'000 inkl. MWST mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25 Prozent für das erste 5-Jahres-Sanierungspaket der Werke im Bereich Abwasser, Wasser und Strassen genehmigt. Die Kosten sind innerhalb des Rahmenkredites wie folgt aufgeteilt: Strassenbau gemäss Zustandsanalyse CHF 1'200'000 Sanierungen Abwasserleitungen gemäss GEP CHF 4'300'000
 Sanierungen Wasserleitungen gemäss GWP CHF 1'400'000
- 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, innerhalb des Rahmenkredites die einzelnen Kredite für die Teilprojekte zu genehmigen.

61 11.350 Konzessionsverträge

Verzicht auf Einnahmen aus den Konzessionsabgaben BKW in der Höhe von CHF 55'839 pro Jahr

Gemeinderat Tobias Vögeli informiert über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt. Weiter wird auf das Handout der Folienpräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Bericht aus dem Mitteilungsblatt:

«Seit Jahr und Tag schliessen die Bernischen Gemeinden mit der BKW Energie AG oder einem anderen Energieversorgungsunternehmen einen Konzessionsvertrag ab und erheben eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das Energieversorgungsunternehmen. Diese Abgabe wird vom Energieversorgungsunternehmen dem Endverbraucher unter dem Titel «Abgabe an Gemeinde» in Rechnung gestellt.

Am 29. Mai 2018 ist ein wichtiger Bundesgerichtsentscheid ergangen (Urteil BGer 2C-399/2017). Dieser besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern diese Abgabe überwälzt werden kann. Die Fakturierung dieser Abgabe durch das Energieversorgungsunternehmen erfolgte bislang gestützt auf das Stromversorgungsgesetz. Das Bundesgericht hat es als zulässig bezeichnet, dass der Vertrag dem fakultativen Referendum unterstellt worden ist, es brauche für die Bemessung der Abgabe nicht eine explizite Rechtsgrundlage.

Um sicher zu gehen erscheint es indessen angezeigt, dass die Gemeinden eine reglementarische Rechtsgrundlage schaffen (= formellgesetzliche Grundlage) und den Gemeinderat ermächtigen, mit dem Energieversorgungsunternehmen einen Konzessionsvertrag im Rahmen der kommunalen Rechtsgrundlage abzuschliessen. Viele Gemeinden im Kanton Bern haben einen entsprechenden Vertrag mit der BKW Energie AG bzw. mit einem anderen Energieversorgungsunternehmen abgeschlossen, ohne über eine Reglementsgrundlage zu verfügen (und ohne den Vertrag dem fakultativen Referendum zu unterstellen). So auch die Einwohnergemeinde Frauenkappelen. Es ist davon auszugehen, dass der erwähnte Bundesgerichtsentscheid und die daraus fliessenden, rechtlichen Konsequenzen nicht überall bekannt sind. Die Reglementsgrundlage muss den allgemeinen Grundsätzen des Abgaberechts folgen zumindest das Abgabeobjekt, das Abgabesubjekt und Grundzüge der Bemessung regeln.

Der Gemeinderat hat dieses Geschäft an seiner Sitzung vom 4. März 2021 beraten und kam zum Schluss, künftig auf die Konzessionsabgabe zu verzichten. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass der Verzicht das geltende Verursacherprinzip konsequent umsetzt. Gebühren und Abgaben werden dort erhoben, wo der Gemeinde ein entsprechender Aufwand entsteht, der gedeckt werden muss. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass dies im vorliegenden Fall nicht gegeben ist und die Konzessionsabgabe, welche 1:1 den BewohnerInnen weiterverrechnet wird, eher einer versteckten Steuer gleicht.

Durch den Wegfall der Konzessionsabgaben durch die BKW, wird die Gemeinde auf Einnahmen von zuletzt rund CHF 56'000.00 pro Jahr verzichten. Durch den Verzicht auf die Einnahmen entfällt beim Endverbraucher die «Abgabe an die Gemeinde».

Artikel 100 Abs. 2 Bst. h der Gemeindeverordnung des Kantons Bern stellt Ausgaben den Einnahmen gleich. Das Organisationsreglement der Gemeinde Frauenkappelen enthält keine weiteren Bestimmungen bezüglich Zuständigkeiten. Die Kompetenz des Gemeinderates für wiederkehrende Ausgaben und den gemäss übergeordnetem Recht gleichgestellten Einnahmen liegt bei einem Zehntel der einmaligen Ausgaben von CHF 80'000.00, also bei CHF 8'000.00. Folglich fällt die Zuständigkeit für den Verzicht auf die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe in die Entscheidkompetenz der Gemeindeversammlung.

Auch künftig wird ein Vertrag zwischen der Gemeinde und der BKW Energie AG für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das Energieversorgungsunternehmen notwendig sein. In diesem Vertrag wird die Konzessionsabgabe jedoch nicht mehr detailliert geregelt. Es bestünde zwar noch die Möglichkeit, in Zukunft wieder eine Konzessionsabgabe zu erheben. Dafür würde es eine Rechtsgrundlage benötigen. Über eine solche hätten die Stimmberechtigten zu befinden, sofern in Zukunft eine Abgabe in Betracht gezogen würde.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, künftig auf die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe der BKW Energie AG zu verzichten.

Tobias Vögeli, Gemeinderat Ressort Finanzen

Der Präsident eröffnet die Beratung.

Nachdem das Wort nicht verlangt wird, informiert Gemeindepräsident Marc Wyttenbach noch einmal über den Antrag des Gemeinderates und lässt darüber abstimmen.

Beschluss

Einstimmig wird beschlossen, künftig auf die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe der BKW Energie AG zu verzichten.

62 7.878 Wertstoffsammelstelle Wertstoffsammelstelle; Kreditabrechnung GV

Gemeinderat Stefan Wüthrich informiert über das Geschäft. Es wird auf das Handout der Folienpräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Versammlung nimmt die Kreditabrechnung Erneuerung Wertstoffsammelstelle und Bau einer neuen Abwasserleitung zur Kenntnis.

63 1.256 Wahlen durch Gemeindeversammlung Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat (Ersatz Ursula Schibler Schmid)

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach teilt mit, dass Ursula Schibler Schmid per 31. Dezember 2021 als Mitglied des Gemeinderates demissioniert hat. Der Gemeinderat hatte kommuniziert, dass Wahlvorschläge, die der Verwaltung bis am 22. November 2021 bekannt gegeben werden, mit dem Mitteilungsblatt veröffentlicht werden. Bis zu diesem Zeitpunkt ist bei der Gemeindeverwaltung folgender Wahlvorschlag eingegangen:

Natalie Blaser, 1971, dipl. Physiotherapeutin FH, Murtenstrasse 81, 3202 Frauenkappelen

Natalie Blaser stellt sich vor:

Natalie Blaser ist in Frauenkappelen geboren und aufgewachsen. Sie ist die Tochter von Fritz und Margrit Blaser, Gemüsegärtner hier in Frauenkappelen. Natalie Blaser ist dipl. Physiotherapeutin und hat in verschiedenen Praxen gearbeitet. Seit 2000 ist sie selbständig in ihrer eigenen Praxis tätig. Mittlerweile führt sie die Praxis mit sieben anderen Physiotherapeuten.

Rund fünf Jahre war Natalie Blaser nicht in Frauenkappelen wohnhaft. 2008 kehrte sie zurück in ihre Heimat und hat vor, hier zu bleiben. Natalie Blaser wohnt in der Zälglimatte zusammen mit ihrer Partnerin und ihrem Sohn.

In ihrer Freizeit fährt Natalie Blaser gerne Motorrad und beschäftigt sich mit Fussball. Früher hat sie selber gespielt. Heute ist sie als Physiotherapeutin vom Fussballclub Bern tätig, wo auch ihr Sohn Fussball spielt.

Natalie Blaser erklärt, dass sie sich zur Wahl stellt, weil es aus ihrer Sicht Zeit ist, der Gemeinschaft von Frauenkappelen etwas zurück zu geben. Sie ist in Frauenkappelen zu Hause und fühlt sich hier wohl. Sie möchte vieles im Dorf erhalten, so wie es ist und doch auch Neues ermöglichen. Ihr oberstes Ziel ist es, dass sich die Leute – so wie sie selber – in Frauenkappelen wohl fühlen.

Ihre politische Ausrichtung umschreibt Natalie Blaser wie folgt: Sie sei gutbürgerlich rechts aufgewachsen, in der Schule nach links gerutscht, durch die Bildung im Gesundheitswesen sozialisiert worden und als Unternehmerin auch von der Wirtschaftspolitik geprägt. Sie sei irgendwie überall zu Hause und deshalb auch parteilos.

Natalie Blaser beschreibt sich als Mensch mit starker Meinung. Mit guten Argumenten könne man sie aber auch vom Gegenteil überzeugen. Sie könne sich gut in andere Menschen versetzen.

Beschluss

Auf Anfrage von Gemeindepräsident Marc Wyttenbach werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht. Gestützt auf Art. 49 Buchstabe c OgR erklärt er, dass Natalie Blaser als neues Mitglied in den Gemeinderat gewählt ist und gratuliert ihr zur Wahl.

64 1.256 Wahlen durch Gemeindeversammlung Wahle ines Mitgliedes in die Bau- und Verkehrskommission (Ersatz Erich Holzer)

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach teilt mit, dass Erich Holzer per 31. Dezember 2021 als Mitglied der Bau- und Verkehrskommission demissioniert hat. Der Gemeinderat hatte kommuniziert, dass Wahlvorschläge, die der Verwaltung bis am 22. November 2020 bekannt gegeben werden, mit dem Mitteilungsblatt veröffentlicht werden. Bis zu diesem Zeitpunkt ist bei der Gemeindeverwaltung folgender Wahlvorschlag eingegangen:

Astrid Oechslin, 1979, Geomatikingenieurin FH, Matte 1a, 3202 Frauenkappelen

Astrid Oechslin ist heute nicht persönlich anwesend, da sie krank ist.

Beschluss

Auf Anfrage von Gemeindepräsident Marc Wyttenbach werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht. Gestützt auf Art. 49 Buchstabe c OgR erklärt er, dass Astrid Oechslin als neues Mitglied in die Bau- und Verkehrskommission gewählt ist und gratuliert ihr zur Wahl.

65 4.211 Ortsplanung Innenentwicklung Areal Oberschulhaus

Marc Wyttenbach erinnert daran, dass Christine und Werner Leu auf die Gemeinde zu gegangen sind, um die Zukunft der Liegenschaften Restaurant Bären und Oberschulhaus gemeinsam zu planen. Nach dem Ausarbeiten der Arealstudie wurden ein Abendspaziergang und ein Bürgerforum durchgeführt. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wurden der Bevölkerung die Möglichkeiten aufgezeigt und es wurde deren Haltung in Bezug auf die künftige Nutzung des Areals erfragt.

Im Laufe der Arbeiten wurde bald klar, dass es nicht möglich ist, von heute auf morgen eine stimmige Lösung zu finden. Christine und Werner Leu haben sich deshalb entschieden, den Bären zu verkaufen und nicht selber auf diese lange Reise zu gehen.

Die Gemeinde war in den Prozess involviert und konnte Inputs geben. Sie hat sich aktiv dafür eingesetzt, dass der Bären als Restaurant erhalten bleibt. Die Gemeinde war auch bei den Gesprächen mit den Interessenten dabei.

Per 1. Oktober 2021 ist das Eigentum am Restaurant Bären an die Immobilien A-Z AG übergegangen. Hinter dieser AG stehen Fred Zimmermann, Maria Rubin und Ruth Schär. Die drei Geschwister sind heute anwesend.

In der Zwischenzeit ist die Gemeinde gemeinsam mit den neuen Bären-Eigentümern daran, das Projekt Areal Oberschulhaus | Bären weiter zu bearbeiten. Das Projekt soll gemeinsam angegangen und bearbeitet werden. Derzeit wird das weitere Vorgehen geplant. Vorgesehen ist ein Gutachterverfahren mit mehreren Workshops, in denen die Bedürfnisse aufgenommen und die optimale Nutzung geplant wird.

Marc Wyttenbach weist darauf hin, dass uns die neuen Bären-Besitzer bereits einen Wunsch erfüllt haben: der Bären ist weiterhin als Restaurant im Betrieb. Er stellt fest, dass der Gemeinderat sehr glücklich ist, dass das Projekt gemeinsam mit den Bären-Besitzern und mit einer geballten Ladung an guten Ideen weiter vorangetrieben werden kann. Er übergibt das Wort an Fred Zimmermann.

Fred Zimmermann berichtet, dass ihn Werner Leu angefragt habe, ob er Interesse habe, den Bären zu kaufen. Unternehmerisch sei das eigentlich uninteressant. Der Bären sei für ihn aber eine Herzensangelegenheit. So habe er sich sofort mit seinen Schwestern über das Angebot ausgetauscht. Diese waren mit dem Kauf einverstanden. Für die Geschwister war aber auch sofort klar, dass das Restaurant Bären erhalten werden muss.

Die in der Gemeinde Frauenkappelen bereits erarbeiteten Grundlagen und Ideen decken sich mit den Ideen der Immobilien A-Z AG. Deshalb wurde der Bären gekauft.

Fred Zimmermann gibt einen Ausblick, wie es im Areal in 10 Jahren aussehen könnte: Es besteht die Idee, dass hinter dem Bären Wohnungen in zeitgemässer Bauweise (auch altersgerecht) entstehen. Möglich wäre ein Spitex-Stützpunkt. Der Bären wird weiter betrieben – Küche und WC-Anlagen sind neu, gegen Osten könnte es einen eingeschossigen Anbau geben. Weiterhin gibt es Hotelzimmer im 1. Stock und Wohnungen im 2. Stock. Denkbar ist auch, dass wieder eine Bar eingerichtet wird. Vieles soll aber auch so bleiben wie es ist; die Gaststube und der Saal machen einen sympathischen Eindruck und sollen erhalten werden. Auch das alte Schulhaus soll im Projekt integriert werden; es ist erhaltenswert und ist demgemäss in seinem Charakter zu erhalten.

Abschliessend stellt Fred Zimmermann fest, dass es zahlreiche Herausforderungen gibt, die er und seine Schwestern gerne zusammen mit der Gemeinde angehen.

Marc Wyttenbach bedankt sich bei Fred Zimmermann für seine Ausführungen. Er stellt fest, dass sich die Vorstellungen der Gemeinde und die der Immobilien A-Z AG decken.

Klar ist für den Gemeinderat auch, dass das Oberschulhaus und das Land nicht einfach auf die Schnelle verkauft werden sollen. Wichtig ist, partnerschaftlich die optimalste Lösung zu finden. Er gibt seiner Freude über die anstehende Zusammenarbeit Ausdruck.

66 7.1101 Zugverbindungen – Linie Bern-Neuenburg Bau einer BLS Werkstätte im Raum Bern | Chlyforst Nord

Tobias Straub informiert, dass es in den vergangenen Monaten sehr ruhig war Seitens der BLS. Deshalb hat die Gemeinde sich beim Projektleiter Michael Stähli über den Stand des Geschäfts erkundigt. Herr Stähli hat mitgeteilt, dass das Plangenehmigungsdossier beim Bundesamt für Verkehr in der Vorprüfung ist. Derzeit wird das Dossier aufgrund einiger Fragen überarbeitet. Die bereinigten Unterlagen sollen Ende des ersten Quartals 2022 wieder eingereicht werden. Die öffentliche Auflage ist für den Sommer 2022 zu erwarten.

Weiter berichtet Tobias Straub, dass Michael Stähli die Projektleitung für das Geschäft per Ende 2021 abgibt. Seine Nachfolge ist bestimmt. Benjamin Märklin übernimmt das Projekt per 1. Januar 2022.

67 5.691 Schülertransporte Schülertransport 2018 - 2021

Moritz Küng berichtet, dass der Schülertransport auch im Winterhalbjahr 2021 | 2022 angeboten wird. Die Erfahrungen des letzten Wintersemesters haben gezeigt, dass der Transport mit der Firma Badertscher sehr gut geklappt hat. Es gab keine Zwischenfälle. Auch auf unvorhergesehene Änderungen konnte das Transportunternehmen rasch reagieren.

Die Kindergarten- und Primarschulkommission war deshalb der Meinung, dass auch künftig mit der Firma Badertscher Transporte zusammengearbeitet werden sollte.

An vereinzelten Vor- und Nachmittagen werden – wie schon letztes Jahr - zwei Fahrten durchgeführt, da nur 16 Plätze pro Fahrt zur Verfügung stehen. Dieses Vorgehen hat aber auch Vorteile: steigt die Schülerzahl weiter an, können diese auch künftig (maximal 32 Schülerinnen und Schüler) mit geringen Mehrkosten nach Allenlüften transportiert werden.

Da die Treibstoffkosten angestiegen sind und mehr Fahrten angeboten werden, sind die Kosten für dieses Winterhalbjahr leicht angestiegen. Der Transport durch die Firma Badertscher kostet CHF 39'000. Hinzu kommen die Fahrausweise für die Benützung der öffentlichen Postautokurse. Diese Kosten CHF 7'000.

68 4.301 Baubewilligungsverfahren BG 1137; Swisscom (Schweiz) AG | Murtenstrasse 38; Umbau bestehende Mobilfunkanlage

Vincent Bernasconi berichtet, dass es betreffend die hängigen Gesuche für den Betrieb von 5G-Antennen keine Neuigkeiten gibt. Das Baugesuch für den Standort Murtenstrasse 38 wurde durch die Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) sistiert.

Auch für den Standort auf dem ehemaligen Wasserturm wurde ein Gesuch eingereicht. Dieses wurde zuständigkeitshalber an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland weitergeleitet. Hier werden demnächst Entscheide über das weitere Vorgehen erwartet.

Zudem werden generelle Informationen betreffend die Aufschaltung von 5G-Antennen erwartet. Die BVD hat diese per Ende 2021 in Aussicht gestellt.

69 1.1811 Kulturelles Dorfkultur | Willkommenskultur

Mit dem Baustart Q-Matte hat sich der Gemeinderat Gedanken gemacht, wie man sicherstellen kann, dass die Q-Matte nicht ein Dorf im Dorf wird. Dieses Thema wird seit Jahren ernst genommen und weiterverfolgt.

Eine erste Bilanz zeigt, dass die Integration der neuen Einwohner im Dorf gut gelungen ist. Dies hat der im September durchgeführte Neuzuzügerapéro bestätigt. Es waren rund 120 Personen anwesend, die Dorfvereine haben aktiv bei der Gestaltung mitgewirkt. Beim Cervelas brätlen rund um die aufgebauten Feuerschalen kam es zu zahlreichen Gesprächen zwischen den Anwesenden und wer sich noch nicht kannte, lernte sich kennen.

Viele Neuzuziehende haben auch bereits die Absicht geäussert, dass sie sich in Frauenkappelen engagieren wollen.

Die Neuzuziehenden bringen aber auch neue Themen vor: 30er-Zonen, Mobility-Angebot, Publi-Bikes usw. Damit die Anliegen nicht alle bei der Verwaltung deponiert werden und dort zu Abklärungsaufwand führen, soll eine neue Plattform für den Austausch zwischen dem Gemeinderat und den Bürgerinnen und Bürgern geschaffen werden. 2022 werden das erste Mal zwei Frauenkappelen-Höck durchgeführt. Dort kann eingebracht werden, was beschäftigt oder was interessiert. Im lockeren Rahmen im Bären soll Gelegenheit zur Diskussion mit den Gemeinderatsmitgliedern zu anstehenden Themen bestehen.

Es ist ein Anlass für alle Frauenkappelerinnen und Fraunekappeler: alt und jung, schon lange hier wohnhaft oder neu zugezogen. Zu den Anlässen wird zu gegebener Zeit mittels Flugblatt eingeladen.

70 4.502 Staatsstrassen

Temporeduktion | Sicherheit Murtenstrasse

Tobias Straub informiert, dass immer wieder Begehren um Temporeduktionen auf einzelnen Strassenstücken an die Gemeinde herangetragen werden.

Der Gemeinderat hat festgestellt, dass diese Frage gesamtheitlich über die ganze Gemeinde angeschaut werden muss. Dies soll in einem Signalisationskonzept passieren.

Nachdem die Gemeinde seit Jahren beim Kanton das Anliegen deponiert hat, dass der Plattenweg vom Dorf ins Hübeli ersetzt wird, kommt langsam Bewegung in das Geschäft. Der Kanton erarbeitet derzeit ein Konzept.

Bereits markiert ist ein neuer Fussgängerstreifen an der Murtenstrasse. Dies als sicherer Übergang für die Schülerinnen und Schüler aus der Q-Matte bzw. aus dem Nordwesten der Gemeinde.

Nachdem die anwesenden Stimmberechtigten das Wort nicht verlangen, informiert der Gemeindepräsident, dass der geplante Apéro mit Glühwein und Marroni leider aufgrund der erneuten Corona-Einschränkungen abgesagt werden musste.

Er bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünscht allen erholsame und besinnliche Festtage.

Schluss der Versammlung: 21:30 Uhr

Öffentliche Auflage 12.01.2022 bis und mit 11.02.2022

Einsprachen keine

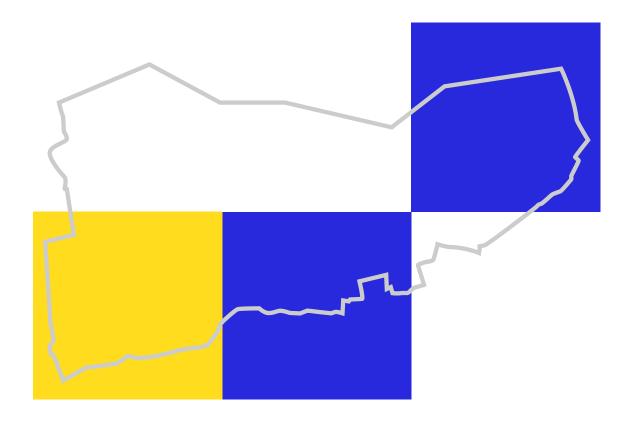
Genehmigung durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.02.2022

Einwohnergemeinde Frauenkappelen

Marc Wyttenbach, Präsident Ramona Hämmerli, Gemeindeschreiberin



Herzlich willkommen an der Gemeindeversammlung Frauenkappelen



Traktanden 1|2

- Budget für das Jahr 2022; Beratung und Genehmigung des Budgets und Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer (Senkung der Steueranlage auf 1.60)
- 2. Langzeitplanung Werke
 - 2.1 Genehmigung eines Rahmenkredits in der Höhe von CHF 6'900'000 inkl. MWST mit einer Kostengenauigkeit von +|- 25 Prozent für das erste 5-Jahres-Sanierungspaket der Werke im Bereich Abwasser, Wasser und Strassen.
 - 2.2 Ermächtigung des Gemeinderates, innerhalb des Rahmenkredites die einzelnen Kredite für die Teilprojekte zu genehmigen

Traktanden 2|2

- 3. Verzicht auf Einnahmen aus den Konzessionsabgaben BKW in der Höhe von CHF 55'839 pro Jahr
- 4. Erneuerung Wertstoffsammelstelle und Bau einer neuen Abwasserleitung; Kenntnisnahme Kreditabrechnung
- 5. Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat (Ersatz Ursula Schibler Schmid)
- 6. Wahl eines Mitgliedes in die Bau- und Verkehrskommission (Ersatz Erich Holzer)
- 7. Verschiedenes

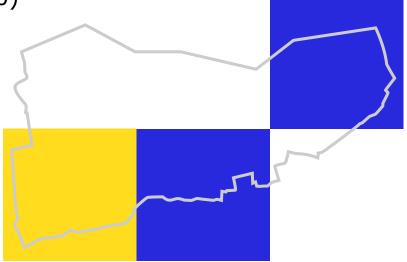


Traktandum 1

Budget für das Jahr 2022; Beratung und Genehmigung des Budgets und Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

(Senkung der Steueranlage auf 1.60)

Tobias Vögeli Gemeinderat



Einleitung

Budget 2022

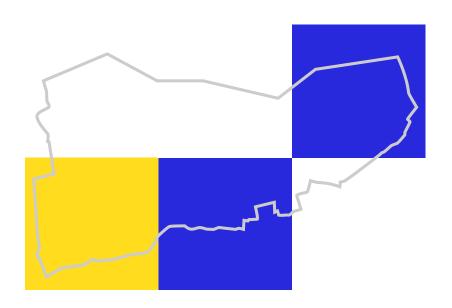
- Publikation Mitteilungsblatt Nr. 110
- Vollständiges Budget: Bezug Verwaltung | www.frauenkappelen.ch
- Grundsätze zum Budget

Agenda

- 1 Investitionsrechnung 2022
- 2 Budget Erfolgsrechnung 2022
- 3 Zusammenfassung



Investitionsrechnung 2022



Investitionsrechnung 2022

Die grössten Investitionen

| Renovation Gemeindehaus, Fassade und Holzwerk Dach | 82'000.00 |
|--|------------|
| Sanierung Wasserleitungen gem. GWP | 240'000.00 |
| Wasseranschluss Wohlei | 640'000.00 |
| Sanierung Abwasserleitungen gem. GEP | 50'000.00 |

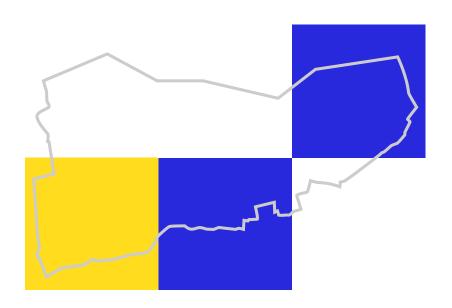
Kompetenz Gemeindeversammlung (ab 80'000.00) Ausnahme Investitionen Erschliessungsprogramm Matte

Investitionsrechnung 2022

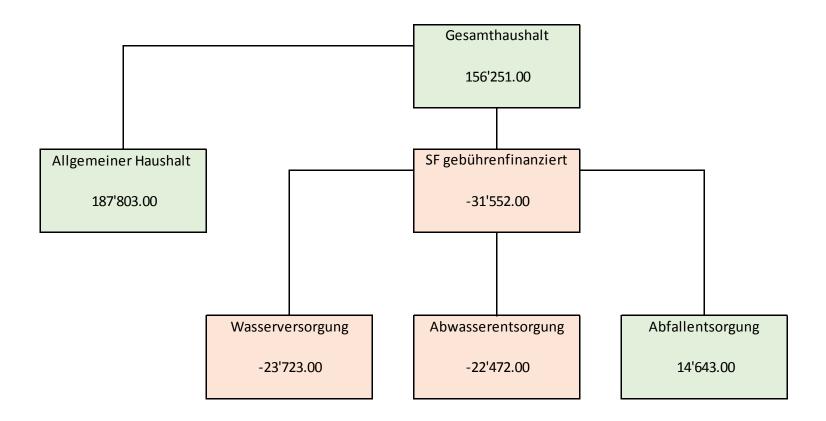
| | | Ausgaben | Einnahmen |
|---|-------------------------------------|--------------|------------|
| | TOTAL | 1'611'000.00 | 207'000.00 |
| 0 | Allgemeine Verwaltung | 82'000.00 | 82'000.00 |
| 2 | Bildung | 45'000.00 | |
| 3 | Kultur, Sport und Freizeit, Kirche | 40'000.00 | |
| 6 | Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 60'000.00 | 25'000.00 |
| 7 | Umweltschutz und Raumordnung | 1'384'000.00 | 100'000.00 |
| | Total Nettoinvestitionen | 1'404'000.00 | |



Budget Erfolgsrechnung 2022



Ergebnisübersicht



Erfolgsrechnung Aufwand nach Arten (1)

| | Budget 2022 | Budget 2021 | Abweichung |
|---------------------------------------|--------------|--------------|------------|
| Aufwand | 5'966'554.00 | 5'456'547.10 | 510'006.90 |
| | | | |
| Personalaufwand | 975'187.00 | 910'610.00 | 64'577.00 |
| Sach- und übriger Betriebsaufwand | 1'124'290.00 | 983'454.00 | 140'836.00 |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 451'692.00 | 447'742.10 | 3'949.90 |

Erfolgsrechnung Aufwand nach Arten (2)

| | Budget 2022 | Budget 2021 | Abweichung |
|--|--------------|--------------|------------|
| Finanzaufwand | 49'550.00 | 50'070.00 | -520.00 |
| Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 493'657.00 | 311'182.00 | 182'475.00 |
| Transferaufwand | 2'781'513.00 | 2'693'589.00 | 87'924.00 |
| Ausserordentlicher Aufwand | 32'000.00 | | 32'000.00 |
| Interne Verrechnungen | 58'665.00 | 59'900.00 | |

Erfolgsrechnung

Ertrag nach Arten (1)

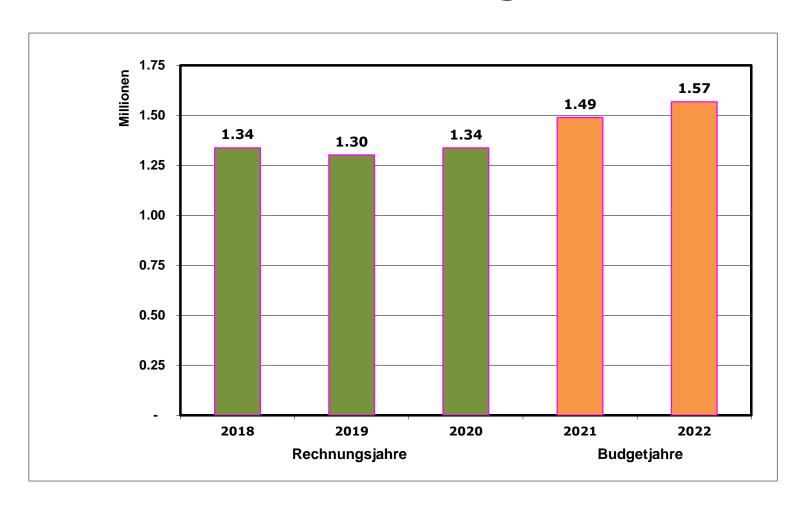
| | Budget 2022 | Budget 2021 | Abweichung |
|---------------------------|--------------|--------------|------------|
| Ertrag | 6'122'805.00 | 5'534'368.20 | 588'436.80 |
| Fiskalertrag | 4'319'300.00 | 3'927'380.00 | 391'920.00 |
| Regalien und Konzessionen | | 56'000.00 | -56'000.00 |
| Entgelte | 1'000'871.00 | 764'635.00 | 236'236.00 |

Erfolgsrechnung

Ertrag nach Arten (2)

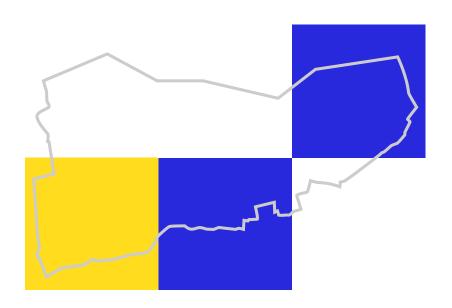
| | Budget 2022 | Budget 2021 | Abweichung |
|--|-------------|-------------|------------|
| Finanzertrag | 68'445.00 | 53'395.00 | 15'050.00 |
| Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen | 54'527.00 | 102'035.20 | -47'508.20 |
| Transferertrag | 284'954.00 | 264'827.00 | 20'127.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 304'043.00 | 306'196.00 | -2'153.00 |
| Interne Verrechnungen | 58'665.00 | 59'900.00 | -1'235.00 |

Verlauf Kosten Lastenausgleich





Ergebnisse | Zusammenfassung



Zusammenfassung

- Handlungsspielraum Gemeinde nach wie vor klein, viele gebundene Ausgaben
- 2. Bilanzüberschuss Ende 2020 CHF 2.424 Mio.
- 3. Erwarteter Bilanzüberschuss Ende 2022

CHF 2.722 Mio.

Finanzplan 2022 - 2026

Gemeinde Frauenkappelen

Finanzplanung der Planperiode 2022 – 2026

| Indikatoren Finanzkennzahlen | BU 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| | | | | | |
| Bilanzüberschuss -fehlbetrag | 2'689'634 | 2'744'925 | 2'744'925 | 2'742'131 | 2'526'004 |
| Reserven | 361'037 | 447'570 | 621'513 | 621'513 | 621'513 |
| Bilanzüberschuss inkl. zusätzliche Abschreibungen (294 + 299) | 3'050'671 | 3'192'495 | 3'366'438 | 3'363'644 | 3'147'517 |
| Jahresergebnis Allgemeiner Haushalt vor Einlagen Entnahmen finanzpolitische Reserve (900+3894-4894) | 187'803 | 141'824 | 173'943 | -2'794 | -216'127 |
| | | | | | |
| Bilanzüberschuss inkl. zusätzliche Abschreibungen pro Einwohner | 2'179 | 2'202 | 2'322 | 2'320 | 2'171 |
| Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Gesamtaushalt | 1'404'000 | 1'244'000 | 1'985'000 | 1'810'000 | 855'000 |
| Nettoschuld in Franken pro Einwohner | 49 | 673 | 1'633 | 2'569 | 2'864 |
| Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner | 3'453 | 3'154 | 3'145 | 3'015 | 2'866 |
| Steueranlage natürliche Personen + juristische Personen | 1.60 | 1.60 | 1.60 | 1.60 | 1.60 |

Finanztrends (bis 2045; Daten Kanton und EFD)

- Demografische Entwicklung
- Wirtschaftsentwicklung (BIP)
- Weitere Trends (Klimawandel, Pandemie etc.)
- Investitionsbedarf 11.5 Mio.
- Dennoch Steuersenkung; Eigenkapital CHF 2.722 Mio.

Beratung

Bei Wortmeldungen bitte zuerst Ihren Namen bekannt geben.

Danke vielmals!

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- Das Festsetzen der ordentlichen Steueranlage auf das 1.60-fache der gesetzlichen Einheitssätze (bisher das 1.70-fache der gesetzlichen Einheitsansätze) und der Liegenschaftssteuer auf 1.2 Promille der amtlichen Werte (unverändert zum Vorjahr).
- 2. Die Genehmigung des Budget 2022 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 156'251.00 und im allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 187'803.00.



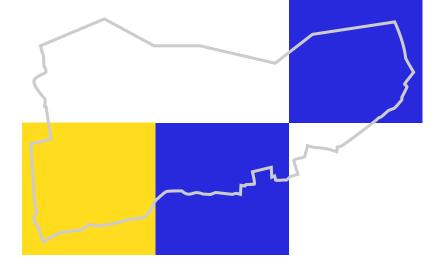
Langzeitplanung Werke

2.1 Genehmigung eines Rahmenkredits in der höhe von CHF 6'900'000 inkl. MWST mit einer Kostengenauigkeit von +|- 25 Prozent für das erste 5-Jahres-Sanierungspaket der Werke im Bereich Abwasser, Wasser und Strassen.

2.2 Ermächtigung des Gemeinderates, innerhalb des Rahmenkredites die einzelnen Kredite für

die Teilprojekte zu genehmigen

Tobias Straub Gemeinderat



Ausgangslage | Beweggründe

- Infrastrukturanlagen auf Gemeindegebiet sind veraltet
- Grosser Sanierungsbedarf insbesondere bei den Wasser- und Abwasserleitungen
- Kostenintensive Schnellaktionen wie Lecksanierungen vermeiden
- Unterhaltsbedarf wurde in einer Mehrjahresplanung zusammengefasst
- Sanierungen koordinieren und in Etappen ausführen

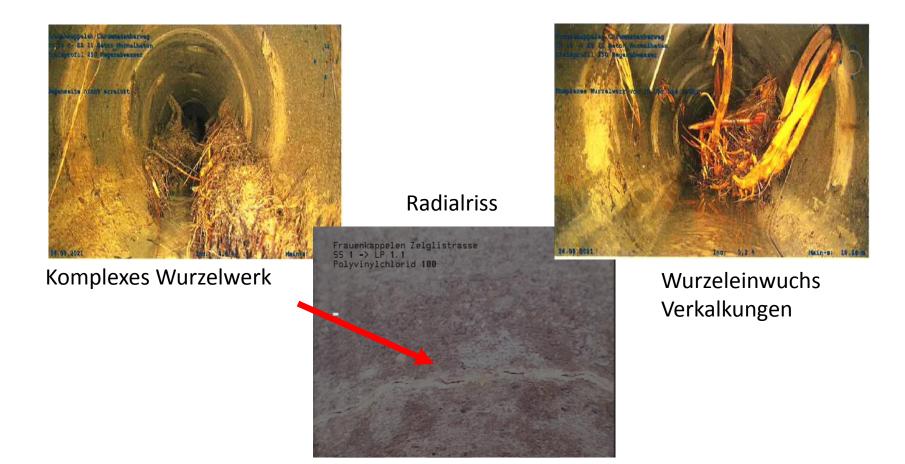
Zustand Wasserleitungen







Zustand Abwasserleitungen



Gesetzliche Grundlagen

- Art. 24 Abs. 1 Wasserversorgungsgesetz Kanton Bern
 Die Wasserversorgungen halten die Anlagen in betriebssicherem
 Zustand.
- Art. 6 Abs. 1 Bst. a Kantonale Gewässerschutzverordnung
 Den Gemeinden obliegt insbesondere; die Kontrolle des Unterhalts und Betriebes sämtlicher Abwasseranlagen
- Art. 41 Abs. 1 Strassengesetz Kanton Bern
 Die Gemeinden planen, bauen, betreiben und unterhalten die Gemeindestrassen.

Grundlagen für Erarbeitung des Projektes

- Generelle Wasserversorgungsplan (GWP)
- Genereller Entwässerungsplan (GEP)
- Erhaltungsmanagement im Siedlungsgebiet für die Strassenzustände (EMSG)

Projekt Mehrjahresplanung Werke

- Erarbeitung Mehrjahresplanung in abteilungsübergreifender Zusammenarbeit
- Gestaltung verschiedener Sanierungspakete für die nächsten 15 bis
 20 Jahre
- Priorisierung nach Zustand der Leitungen für ein erstes 5-Jahres-Sanierungspaket
- Arbeitsvergabe Vorprojekt an Ingenieurbüro; Überprüfung
 Zweckmässigkeit, Notwendigkeit und Dringlichkeit

Projekt Mehrjahresplanung Werke

Übersicht Sanierungsplan Strassen | Wasser | Abwasser (5-Jahres-Paket) inkl. Kostenschätzung (+/- 25%)

| | | | | | | | Zustand | Zustand | Zustand | Zustand | Priorisierung | Dringlichkeit | Kosten | schätzung | +/- 25% | i | | | | | Sanierungs | Bemerkungen |
|----------|-------------------|-----------------------------|------------------|-----------------------------|---------------------------|-------------|----------|----------|---------|---------|---------------|---------------|---------|-----------|---------|---------------|------------|--------|-------|--------|------------|------------------------------------|
| Referenz | | | Abhängigkeit mit | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Nr. | Abschnitt Nr. | Strasse | Ref. Nr. | Abschnitt von | Abschnitt bis | Parzelle | Strassen | Abwasser | Meteor | Wasser | Gemeinderat | Sanierung | Strasse | n | GEP | | GWP | S | Summe | | Paket | |
| 5 | 134 | Chrummacher | 7 | Chrummacher 26 | Kreuzung | 477 | 7 | 40 | 0 | | | 4 | 5 | | Fr. | 90'000 | | | Fr. | 90'000 | 2 | |
| 7 | 5 131 | Chrummacher | | Murtenstrasse | Chrummacher 26 | 477 | 7 | 40 | 0 | | 20 | 6 | 0 | | Fr. | 230'000 | | | Fr. 2 | 30'000 | 2 | |
| 11 | 54 88 | Fussweg Zälglistrasse | 81 | Murtenstrasse 63 | Zälglistrasse | 81/26 | 6 | | | 50 | 20 | 7 | 0 | | | | Fr. 85 | '000 E | Fr. | 85'000 | 1 | |
| 12 | 10 14 56 | Gässli | | Zälglistr. | Riedbachstr. | 11 | | 40 | 0 | | 20 | 6 | 0 | | Fr. | 175'000 | | | Fr. 1 | 75'000 | 1 | |
| 15 | 57 | Gässli | | Gässli 4 | Zufahrt Zivilschutzanlage | 224 | | | | | 20 | 7 | O Fr. | 30'000 | | | | | | 30,000 | 2 | Abhängigkeit Werkhof Garage Gässli |
| 37 | 147 | Mühliweg | 84 | Zufahrt Räbmatt 43c | Riedbachmühle 46b | 483 | | | | | 15 | | 5 Fr. | 330'000 | | | Fr. 275 | '000 E | | 05'000 | 1 | |
| 38 | 145 | Mülifeld | | Kreuzung Mühle | Autobahn | 48: | | 9 | | | 15 | | 5 Fr. | 520'000 | | | | | | 20'000 | 2 | |
| 48 | 38 39 | Riedbachstrasse | | Zälglistrasse | Riedbachstrasse | 4/436 | | 0 | | | 25 | 3 | 5 Fr. | 10'000 | | | | | | 10'000 | 1 | Übersteuerung Gemeinde |
| 49 | 90 | Riedbachstrasse | | Riedbachstrasse 32 | Müliweg | 460 | | | 40 | | 25 | 6 | 5 | | Fr. | 140'000 | | | | 40'000 | 1 | |
| 50 | 90 | Riedbachstrasse | | Unterführung | Riedbachstrasse 32 | 460 | 0 | | 40 | | 25 | 6 | 5 | | Fr. | 145'000 | | | | 45'000 | 1 | |
| 51 | 26 35 | Riedbachstrasse | 52 | Kreisel | Einfahrt Zälglistrasse | 4 | 4 | 20 | 0 | | 25 | 4 | 5 Fr. | 45'000 | Fr. | 65'000 | | | Fr. 1 | 10'000 | 1 | Deckbelagsersatz optional |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Deckbelagsersatz optional |
| 1 1 | 39 40 41 42 | | | | | | | | l | l | | | | | | | | - 1 | | | | Ersatz Wasserleitung mit GWP |
| 52 | 43 44 | Riedbachstrasse | 51/53/54 | Zälglistrasse | Riedbachstrasse 20 | 4 | 4 | 40 | 0 | | 25 | 6 | 5 Fr. | 135'000 | Fr. | 305'000 | Fr. 365 | '000 F | Fr. 8 | 05'000 | 1 | Ingenieur absprechen. |
| | • | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Deckbelagsersatz optional |
| 1 1 | | | | | | | | | l | | | | | | | | | | | | | Ersatz Wasserleitung mit GWP |
| 53 | 45 | Riedbachstrasse | 51/52/54 | Riedbachstrasse 20 | Mülimattweg | 4 | 4 | 40 | 0 | l | 25 | 6 | 5 Fr. | 50'000 | Fr. | 135'000 | Fr. 125 | 1000 | Fr. 3 | 10'000 | 1 | Ingenieur absprechen. |
| | | | | | • | | | | | | | | | | | | | \neg | | | | Ersatz Wasserleitung mit GWP |
| 54 | 46 | Riedbachstrasse | 51/52/53 | Mülimattweg | Unterführung | | 4 | | 1 | | 25 | 2 | 5 | | | | Fr. 70 | 1000 | Fr. | 70'000 | 1 | Ingenieur absprechen. |
| 56 | 2 | Riedemstrasse | | Riedernstrasse 13k | Gemeindegrenze | 199 | 9 50 | 3 | | | 20 | 7 | O Fr. | 15'000 | | | | | Fr. | 15'000 | 1 | Nur Deckbelagsersatz |
| 58 | 11 | Schlösslistrasse | | Riedbachstrasse | Strassenende | 346 | 6 | 30 | 0 | | 20 | | 0 | | Fr. | 170'000 | | | Fr. 1 | 70'000 | 2 | Tendenz: Verschieben zu Paket 3 |
| 59 | 97 98 | Spilstrasse | | Brücke | Privatstrasse Kreuzung | 198 | | | 40 | | 20 | 6 | 0 | | | 345'000 | | | Fr. 3 | 45'000 | 2 | |
| 81 | 62 | Zälglistrasse | 11/82/83/87/89 | Zälelistrasse 8 | Zälglistrasse 2 | 436 | 6 | 36 | 0 | 50 | 25 | 12 | 5 | | Fr. | 65'000 | Fr. 80 | '000 F | Fr. 1 | 45'000 | 1 | Keine Synergien TW/Abwasser |
| 82 | 53 63 | Zälglistrasse | | Ende Parzelle 188 | Zälglistrasse 8 | 436 | 6 | 30 | 20 | | 25 | 9 | 5 | | Fr. | 225'000 | | | Fr. Z | 25'000 | 1 | |
| 83 | 53 | Zälglistrasse | | Ende Fussweg | Parzelle 188 | 436 | 6 | 40 | 0 | | 25 | 6 | 5 | | Fr. | 75'000 | | | | 75'000 | 1 | |
| 84 | | Mülifeld (Land) | | Spilstrasse | Mülifeld | 50 | | | | 50 | | 3 | 0 | | | | Fr. 105 | 1000 | | 105000 | 1 | |
| | | , , , , | | | | 88 569 | | | | | | | | | | $\overline{}$ | | | | | | |
| 87 | | Chrummacher (Land) | | Murtenstrasse 101 | | 434 | | 40 | 0 | | | 4 | 0 | | Fr. | 98'000 | | ٠, | Fr. | 98.000 | 2 | Eigentum? |
| 89 | | Chrummacher (Land) | | Chrummacher | Fussweg Zälglistrasse | 553 | 2 | - | 1 | | | - | 0 | | Er. | 55'000 | | | | 55'000 | 2 | Eigentum? |
| | | cin diminidater (cand) | | Circiniscici | i dazireg zaigiiati daze | | 1 | _ | | | | | _ | | | 33 000 | | | | 33 000 | - | Abhängigkeit Übernahme Strasse |
| 93 | Meteor Strasse | Aebischenstrasse (Privat) | | Ecke Murtenstrasse 86 | Murtenstrasse 94a | 11 | | | 40 | | 20 | | | | Fr. | 195'000 | Fr 70 | 1000 | Fr 2 | 65'000 | 4 | Keine Synergien TW/Abwasser |
| | meteor so esse | Access (1114) | | CERC MIGHENIAN CONTRACTOR | | 192 281 | i | | | | | | | | | 233 000 | ,, | | | | | neme synergen i try nemesse. |
| 1 1 | | | | | | 62 22 2 | il | | l | | | | | | | | | | | | | |
| 96 | GEP 212 84 | Murtenstrasse | | Murtenstrasse 80 | 1049 U | 180 | | A1 | | l | | | | | Fr. | 190'000 | | | Fr. 1 | 90'000 | 2 | Abhängigkeit Kanton |
| - 20 | OEF 222 04 | murtenstrasse | | alle Leitungen auf Parzelle | 2045 0 | | - | _ | | | | | _ | | m. | 130 000 | | | | 30 000 | • | Abriangigatic varitori |
| 97 | GEP | Chlostermatte | | 192 | | 197 | , | Ar. | 30 | | | | | | Fr. | 165'000 | | | Fr 1 | 65'000 | , | |
| 98 | GWP (DN 4) | Ringleitung | 400.404 | Murtenstrasse 86 | Murtenstrasse 58 | Div. | | 44 | 30 | | | | | | ri. | 163 000 | Er 120 | 1000 | | 120000 | 1 | |
| 70 | GWF [UN 4] | Kingleitung | 100, 101 | Murtenstrasse 86 | Murtenstrasse Ja | 437 31 | | | | | 30 | | | | | | Pr. 120 | 000 | _ | 120000 | - | |
| 1 1 | | | | | | 221 51 | !! | | | l | | | | | | | | | | | | |
| 103 | GEP | Gässli Chrützhubel | | Tätelistensen VC 4044 | Autobahn KS 1068 | 439 | | | 40 | I | 1 | | | | Er. | 485'000 | | | Fr. 4 | 85'000 | 2 | |
| | | | - | Zälglistrasse KS 1011 | | | | 40 | 40 | | | 8 | | | | | | | | | | |
| 104 | GEP 158, 157 | Flurweg Autobahn | 40/80 | KS 2021 | KS 1001 | 490 | | - | 40 | | - | 4 | 0 | | ef. | 330'000 | | | | 30'000 | 2 | + |
| 110 | GEP | Flurweg Autobahn | 49/50 | 1.5 5 | Sonderbauwerk | | _ | 30 | | | | - 3 | | | PF. | 130'000 | | _ | | 30'000 | 1 | - |
| 112 | GEP | Gässlimatte | | | | | | 40 | - | | | 4 | 0 | | Fr. | 130'000 | | | | 30'000 | 2 | |
| 113 | GEP | Mülimatte | | | | | + | | 50 | | | - 5 | - | | Fr. | 135'000 | | | | 35'000 | 2 | |
| 114 | GEP | Mülimatte | | | | | _ | 40 | 9 | | | 4 | - | | Fr. | 110'000 | | | | 10'000 | 2 | |
| 116 | GEP | Murtenstrasse Zälglistrasse | | | | | | 40 | 9 | | | 4 | 0 | | Fr. | 80'000 | | | | 80'000 | 2 | - |
| 118 | GWP | Murtenstrasse 116 | | | | | | | | 50 | 1 | 5 | 0 | | | | Fr. 100'00 | 0.00 | Fr. 1 | 00'000 | 1 | |

Sanierungen mit dem Inliningverfahren sind generell zu prüfen.

Total Paket 1 Fr. 585'000 Fr. 1'655'000 Fr. 1'395'000 Fr. 3'635'00 Total Paket 2 Fr. 550'000 Fr. 2'613'000 Fr. 6'756'00 Total Paket 142 Fr. 1'135'000 Fr. 4'268'000 Fr. 1'395'000 Fr. 6'796'00

Kostenschätzung +/- 25% inkl. Honorare (10%), Unvorhergesehenes (5%), Diverses und 7.7% MWST

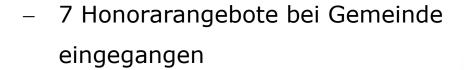
Projekt Mehrjahresplanung Werke

Vorgesehene Grossprojekte:

- Riedbachstrasse
- Zälglistrasse (inkl. Fussweg Bären)
- Müliweg
- Teilprojekte Abwasserleitungen Sanierung mit Inlineverfahren

Projektstand

Öffentliche Ausschreibung der Phasen 32 bis
 53 (Bauprojekt bis Ausführung | Abschluss der Ingenieurleistungen im Frühling 2021 erfolgt



Auftragserteilung noch offen



Projektstand

Begleitung Projekt durch nicht ständige Kommission bestehend aus:

- Tobias Straub, Ressort Bevölkerungsschutz, Umwelt und Natur
- Stefan Wüthrich, Ressort Versorgung, Entsorgung
- Beat Kopp, ehemaliger Gemeinderat
- Samira Marti, Leiterin Infrastruktur

Gesamtkosten erstes 5-Jahres- Sanierungspaket

| _ | Total | CHF | 6'900'000 |
|---|-------------------|-----|-----------|
| _ | Abwasserleitungen | CHF | 4'300'000 |
| _ | Wasserleitungen | CHF | 1'400'000 |
| _ | Strassenbau | CHF | 1'200'000 |

Gesamtkosten beinhalten auch die Ingenieurleistungen

Nächste Schritte

- Zuschlagsverfügung an Ingenieur nach Ablauf Einsprachefrist
- Start Projekt Februar 2022
- Erstellen Bauprojekt mit technischem Bericht inkl. Ablauf und Terminplan durch Ingenieur
- Durchführen Baubewilligungsverfahren
- Ausschreibungen für erstes Grossprojekt
- Ziel: Start 1. Grossprojekt 2023

Beratung

Bei Wortmeldungen bitte zuerst Ihren Namen bekannt geben.

Danke vielmals!

Antrag

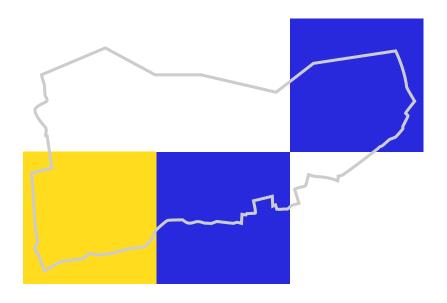
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- 1. Die Genehmigung eines Rahmenkredits in der höhe von CHF 6'900'000 inkl. MWST mit einer Kostengenauigkeit von +|- 25 Prozent für das erste 5-Jahres-Sanierungspaket der Werke im Bereich Abwasser, Wasser und Strassen. Die Kosten sind innerhalb des Rahmenkredites wie folgt aufgeteilt:
 - Strassenbau gemäss Zustandsanalyse CHF 1'200'000
 - Sanierungen Abwasserleitungen gemäss GEP CHF 4'300'000
 - Sanierungen Wasserleitungen gemäss GWP CHF 1'400'000
- 2. Die Ermächtigung des Gemeinderates, innerhalb des Rahmenkredites die einzelnen Kredite für die Teilprojekte zu genehmigen.



Verzicht auf Einnahmen aus den Konzessionsabgaben BKW in er Höhe von CHF 55'839 pro Jahr

Tobias Vögeli Gemeinderat



Ausgangslage

- Gemeinden schliessen Konzessionsvertrag mit der BKW Energie AG oder einem anderen Energieversorgungsunternehmen ab.
- Diese Abgabe wird vom Energieversorgungsunternehmen dem Endverbraucher unter dem Titel «Abgabe an Gemeinde» zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Mit der Abgabe sollen Benutzungskosten abgegolten werden.

Haltung Gemeinderat

- Wir wollen das Verursacherprinzip konsequent anwenden
- Verzicht auf Konzessionsabgabe, weil der Gemeinde keine Kosten entstehen
- Sollten Kosten entstehen, muss die BKW diese bezahlen (Gebührenordnung)
- Durch den 1:1 Aufschlag bei der Bevölkerung ist es faktisch eine versteckte Steuer

Finanzielle Auswirkung | Zuständigkeit Beschluss

- Durch den Wegfall der Konzessionsabgaben durch die BKW, wird die Gemeinde auf Einnahmen von knapp CHF 56'000.00 pro Jahr verzichten.
- Durch den Verzicht auf die Einnahmen entfällt beim Endverbraucher die «Abgabe an die Gemeinde».
- Wiederkehrende Mindereinnahmen von über CHF 8'000.00 fallen in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Neuregelung mit BKW Energie AG

- Auch künftig wird ein Vertrag zwischen der Gemeinde und der BKW Energie AG für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das Energieversorgungsunternehmen notwendig sein.
- In diesem Vertrag wird die Konzessionsabgabe jedoch nicht mehr detailliert geregelt. Es bestünde zwar die Möglichkeit, in Zukunft wieder eine Konzessionsabgabe zu erheben.
- Dafür würde es eine Rechtsgrundlage benötigen. Über eine solche hätten die Stimmberechtigten zu befinden, sofern in Zukunft eine Abgabe in Betracht gezogen würde.

Beratung

Bei Wortmeldungen bitte zuerst Ihren Namen bekannt geben.

Danke vielmals!

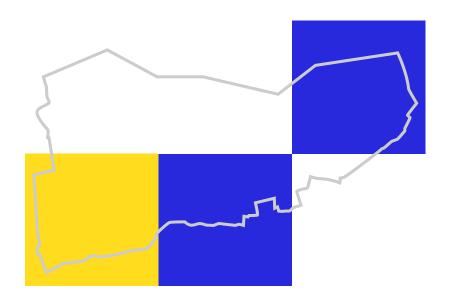
Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, künftig auf die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe der BKW Energie AG zu verzichten.



Erneuerung Wertstoffsammelstelle und Bau einer neuen Abwasserleitung; Kreditabrechnung

Stefan Wüthrich Gemeinderat



- Kreditgenehmigung durch die GV am 13.06.2019: CHF 87'086.25
- Für die Erneuerung der Wertstoffsammelstelle und den Bau einer neuen Abwasserleitung
- Der Kredit stellte sich wie folgt zusammen:

| Vorprojekt | CHF | 10'989.75 |
|----------------------------------|-----|-----------|
| Erneuerung Wertstoffsammelstelle | CHF | 46'624.80 |
| Bau einer neuen Abwasserleitung | CHF | 29'471.70 |

Kreditabrechnung

| Vorprojekt | CHF | 13'996.20 |
|----------------------------------|-----|-----------|
| Erneuerung Wertstoffsammelstelle | CHF | 44'032.30 |
| Bau einer neuen Abwasserleitung | CHF | 25'040.25 |
| Total (inkl. MWST) | CHF | 83'086.75 |

Kreditunterschreitung

CHF 4'017.50

Die Beiträge von Dritten an die Neuerstellung der Abwasserleitung betrugen CHF 11'446.05.

Der Gemeindeanteil reduzierte sich somit auf CHF 13'594.20 inkl. MWST.

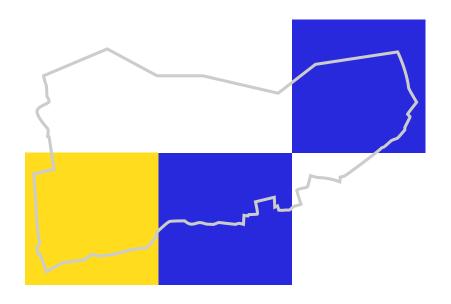
Kenntnisnahme.

Danke vielmals!



Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat (Ersatz Ursula Schibler Schmid)

Marc Wyttenbach Gemeindepräsident



Mitglied für den Gemeinderat

Demissioniert hat:

Ursula Schibler Schmid

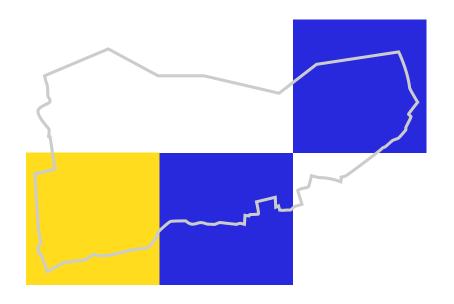
Wahlvorschläge:

Nathalie Blaser, 1971, dipl. Physiotherapeutin FH, Murtenstr. 81



Wahl eines Mitgliedes in die Bau- und Verkehrskommission (Ersatz Erich Holzer)

Marc Wyttenbach Gemeindepräsident



Mitglied für die Bau- und Verkehrskommission

Demissioniert hat:

Erich Holzer

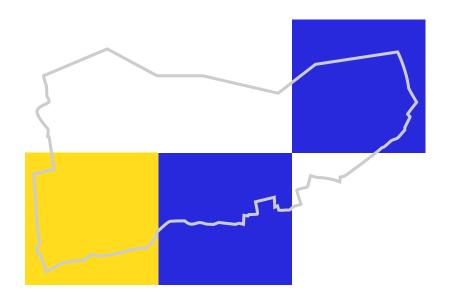
Wahlvorschläge:

Astrid Oechslin, 1979, Geomatikingenieurin FH, Matte 1a



Verschiedenes; Areal Oberschulhaus

Marc Wyttenbach Gemeindepräsident



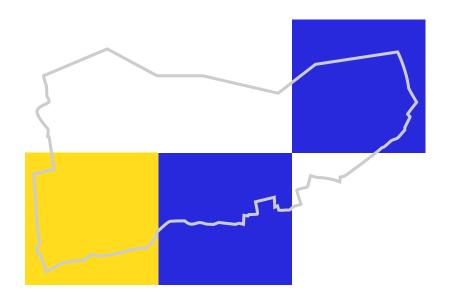
Nutzung Areal Oberschulhaus





Verschiedenes; BLS Werkstätte

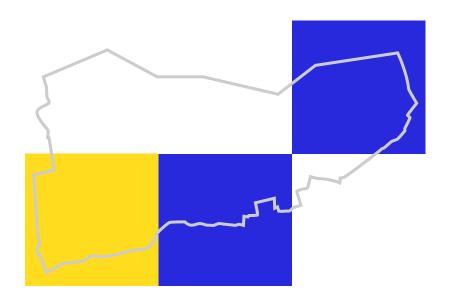
Tobias Straub Gemeinderat





Verschiedenes; Schülertransport

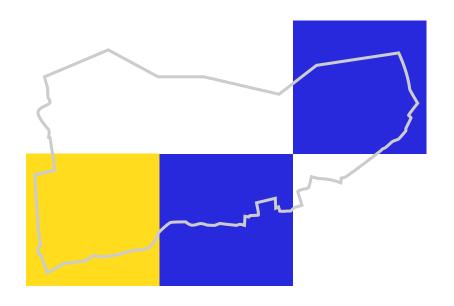
Moritz Küng Gemeinderat





Verschiedenes; Mobilfunkantennen 5G

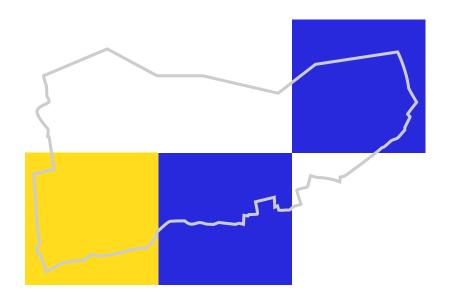
Vincent Bernasconi Gemeinderat





Verschiedenes; Austausch-Kultur im Dorf

Marc Wyttenbach Gemeindepräsident



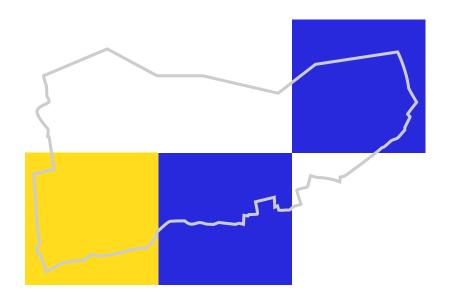
Austausch-Kultur im Dorf





Verschiedenes; Sicherheit Ortsdurchfahrt

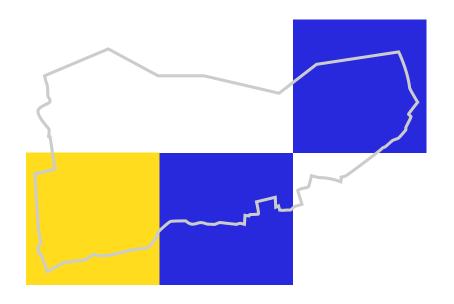
Tobias Straub Gemeinderat





Verschiedenes; weitere Informationen

Marc Wyttenbach Gemeindepräsident



Verabschiedung Ursula Schibler Schmid

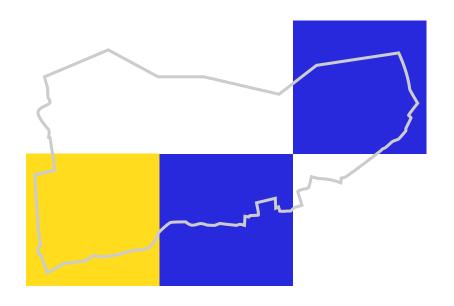




Verschiedenes;

Anliegen aus der Bevölkerung

Marc Wyttenbach Gemeindepräsident



Gerne nehmen wir Ihr Anliegen auf

- Haben Sie ein Anliegen?
- Haben Sie Fragen?





Wir danken Ihnen für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und wünschen Ihnen bereits jetzt frohe Festtage.

Der Gemeinderat

